



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 48679

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: AS2-7517

Inhaber der ABE
und Hersteller: GEWE Reifengroßhandel GmbH
DE-67661 Kaiserslautern

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48679

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48679

Die ABE-Nr. 48679 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ AS2-7517, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55094311 (1. Ausfertigung) vom 18.01.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 27 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 18.01.2012 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 10.02.2012

Im Auftrag



Jan Hendrik Schneider

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 55094311 (1. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 18.01.2012



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48679

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Gewe Reifengroßhandel GmbH
Hans Geiger Straße 15
D-67661 Kaiserslautern
QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell AS2
Typ AS2-7517
Radgröße 7,5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
V6	AS2-7517 V6 / ohne Ring	5/100/57,1	38	730	2050	11/2011
O1	AS2-7517 O1 / ohne Ring	5/105/56,6	35	730	2150	11/2011
W1	AS2-7517 W1 / Ø72,5 / Ø60,1	5/108/60,1	45	730	2150	11/2011
W1	AS2-7517 W1 / Ø72,5 / Ø63,4	5/108/63,4	45	730	2150	11/2011
W1	AS2-7517 W1 / Ø72,5 / Ø65,1	5/108/65,1	45	730	2150	11/2011
W1	AS2-7517 W1 / Ø72,5 / Ø67,1	5/108/67,1	45	730	2150	11/2011
O2	AS2-7517 O2 / ohne Ring	5/110/65,1	38	730	2150	11/2011
W3	AS2-7517 W3 / Ø72,5 / Ø57,1	5/112/57,1	35	730	2150	11/2011
W3	AS2-7517 W3 / Ø72,5 / Ø57,1	5/112/57,1	45	730	2150	11/2011
W3	AS2-7517 W3 / Ø72,5 / Ø66,6	5/112/66,6	35	730	2150	11/2011
W3	AS2-7517 W3 / Ø72,5 / Ø66,6	5/112/66,6	45	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø60,1	5/114,3/60,1	38	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø60,1	5/114,3/60,1	45	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø60,1	5/114,3/60,1	50	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø64,1	5/114,3/64,1	38	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø64,1	5/114,3/64,1	45	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø64,1	5/114,3/64,1	50	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø66,1	5/114,3/66,1	38	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø66,1	5/114,3/66,1	45	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø66,1	5/114,3/66,1	50	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø67,1	5/114,3/67,1	38	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø67,1	5/114,3/67,1	45	730	2150	11/2011
W4	AS2-7517 W4 / Ø72,5 / Ø67,1	5/114,3/67,1	50	730	2150	11/2011
O3	AS2-7517 O3 / ohne Ring	5/115/70,2	35	730	2150	11/2011
W5	AS2-7517 W5 / Ø72,5 / Ø67,1	5/120/67,1	35	730	2150	11/2011
W5	AS2-7517 W5 / Ø72,5 / Ø67,1	5/120/67,1	45	730	2150	11/2011
W5	AS2-7517 W5 / ohne Ring	5/120/72,6	35	730	2150	11/2011
W5	AS2-7517 W5 / ohne Ring	5/120/72,6	45	730	2150	11/2011

Kennzeichnung

KBA-Nummer	48679
Herstellerzeichen	TEC
Radtyp und Ausführung	AS2-7517 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	MSI
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	35	730	2150
5/100	38	730	2050
5/112	35	730	2150
5/105	35	730	2150
5/120	45	730	2150
5/108	45	730	2150
5/114,3	38	730	2150
5/114,3	45	730	2150
5/114,3	50	730	2150

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/100	205/40R17	38	730
5/108	205/40R17	45	730
5/114,3	205/40R17	50	730
5/120	205/40R17	45	730

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	285/60R17	45	730

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,545 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in TÜV Rheinland Malaysia, Subang Jaya ab Mai 2011 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	06.12.2011
Radzeichnung	AS2-7517-01 Bl.1-2	28.09.2011
	mit Änderung vom	07.12.2011
PDF BFM Zusammenstellung	Stand 00	20.05.2011
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02	25.11.2008
PDF Zentrierring	Stand 00	03.06.2011
Zusammenstellung		
Verwendungen	Anlage 1 bis 27	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 48679 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. **55094311** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ AS2-7517
Gewe Reifengroßhandel GmbH



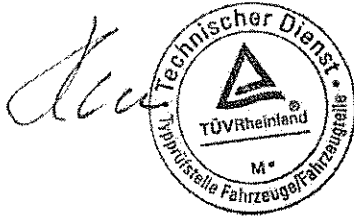
TÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 4

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00010-96

Lambsheim, 18. Januar 2012



Haasis

00175010.DOC